

## Elternmerkblatt mitgebrachte Speisen

### Mitgebracht werden dürfen:

- Abgepackte, versiegelte, vakuumierte Wurst-, Fleisch- und Käsewaren (Transport- und Lagertemperatur sowie Mindesthaltbarkeitsdatum beachten)
- Unbelegte Brötchen, Brezeln, Brote – eingetütet
- Konfitüre, Brotaufstriche im ungeöffneten Glas mit Mindesthaltbarkeitsdatum
- Frisches Obst und Gemüse
- Durchgebackene Kuchen

### Nicht mitgebracht werden dürfen:

- Speisen, die rohe Eier enthalten (selbst gemachte Mayonnaise)
- Selbst hergestelltes Speiseeis
- Mett oder Tatar
- Rohmilch oder Vorzugsmilch
- Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum
- Gebäck mit nicht durchgebackenen Füllungen

### Hinweise auf Lieferbedingungen:

- Speisen aus leicht verderblichen Lebensmitteln müssen am Verzehrtag zubereitet und beim Transport gekühlt werden.
- Speiseeis darf nicht antauen.
- Die Einrichtungsleitung behält sich die Kontrolle und Entscheidung über die Freigabe zum Verzehr vor.